

Von der Sprachgrenze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dagegen:

beim Rücktritt Max Hugs, des Redaktors unseres Vereinsorgans mit Herrn Erich Zaugg, **einem** Lieferanten der Firma von H. Shapiro, **chemaligem** Korrespondenten der United Press veranlaßt durch Dr. A. Blaser, **früheren** Assistenten des Instituts

So weit darf der Sprachgebrauch heute als gefestigt angesehen werden. Wer nun die Beispiele der beiden Gruppen genau vergleicht, wird leicht folgende *neue Regel* daraus ableiten können:

Bei der Apposition wird die Biegung unterlassen, wenn weder ein Artikel noch ein flexionsfähiges Attribut an ihrer Spitze steht. Geht dagegen ein solches Wort der eigentlichen Apposition voraus, so nimmt sowohl diese wie jenes den Kasus des übergeordneten Substantivs an.

Leider geht es auch hier nicht ohne Ausnahmen. So werden *hauptwörtlich gebrauchte Adjektive oder Partizipien*, wo sie als Apposition auftreten, häufig auch dann gebeugt, wenn ihnen weder Artikel noch Attribut vorausgeht:

von Hans Elmer, Delegiertem des Verwaltungsrates
durch Jakob Sager, Abgeordneten der Region Seeland

Dagegen wird die Biegung meist unterlassen, wenn der adjektivische bzw. partizipiale Charakter des Wortes verblaßt ist und dieses als regelrechtes Hauptwort empfunden wird — wie z. B. Beamter, Gesandter:

Vortrag von R. Aebi, Beamter (nicht: Beamtem) der Steuerverwaltung
eine Ansprache Minister Vallottons, Gesandter (nicht: Gesandten) der
Schweiz in Stockholm

Da in diesen Fällen der Gebrauch noch sehr stark schwankt, lasse man sich vom guten Sprachgefühl leiten. Man wird dann die Beobachtung machen, daß man im *Akkusativ* eher *für*, im *Genitiv* und *Dativ* eher *gegen* die Beugung entscheidet.

Walter Heuer

Von der Sprachgrenze

Zum Tode von Charly Clerc

Am 20. Oktober 1958 starb in seiner neuenburgischen Heimat *Charly Clerc*, von 1933 bis 1952 Professor für französische Literatur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zü-

rich. Er hat sein Amt als einen geistigen Mittlerposten zwischen französischer und deutscher Schweiz aufgefaßt. Sachkundig, vorurteilsfrei und lebenswürdig brachte er seinen Hörern französische Sprache und Dichtung nahe; er war aber auch ein guter Kenner

der deutschen Geisteswelt. Wo er Vergleiche zog, wollte er nicht einen fragwürdigen Überlegenheitsanspruch untermauern, sondern offenen Sinnes das Gemeinsame und Andersartige klarlegen. In einer Sammlung welschen Sprachgutes hat er unter dem Titel „Le Génie du lieu“ aufgezeigt, daß das Welschland nicht einfach eine Provinz Frankreichs ist, daß es vielmehr in seinem eigensten Wesen der deutschen Schweiz durchaus nahe steht. Man wird diesen Brückenbauer beidseits der Saane vermissen. Männer seines Geistes tun uns allezeit not!

W. P.

Die deutschsprachige Minderheit im Kanton Freiburg

In einer der Freiburger Regierung eingereichten Kleinen Anfrage weist der konservative Murtenbieter Großrat E. Etter, Gempenach, darauf hin, daß die deutschsprachige Minderheit des Kantons Freiburg im Sense-, See- und Saanebezirk von seiten der Behörden und der Verwaltung „öfters ignoriert oder benachteiligt“ werde. Der Staatsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, nach welchen Grundsätzen auf die Zweisprachigkeit des Kantons und insbesondere auf die deutschsprachige Minderheit Rücksicht genommen werde und wie gegenwärtig die beiden Sprachgruppen in den Amtsstellen vertreten sind. Nach der letzten eidgenössischen Volkszählung weist der Kanton Freiburg 158 695 Einwohner auf, von denen 104 312 Französisch und 52 277 Deutsch sprechen. Von der deutschsprachigen Bevölkerung entfallen auf den durchwegs deutschen Sensebezirk 24 023 Seelen, 12 147 auf den Saanebezirk (Stadt Freiburg), der 49 413 Einwohner zählt, während im Seebezirk den 11 936 Deutschsprachigen 5185 Personen französischer Muttersprache gegenüberstehen.

„Sprachlicher Ausverkauf für Deutschfreiburg?“

Unter dieser Überschrift äußert sich ein Deutschfreiburger im „Anzeiger von Kerzers“. Er sagt unter andern: „... die Ausschaltung des deutschsprachigen Elementes durch das offizielle Freiburg hat nämlich bereits bedenkliche Ausmaße angenommen. Sind wir doch heute z. B. soweit, daß Urteile des Kantonsgerichtes, die ausgesprochen deutschsprachige Parteien betreffen, nur noch französisch ausgefertigt werden, obwohl laut Kantonsverfassung die Mehrheit der Kantonsrichter der deutschen Sprache mächtig sein muß. Das Kommando des deutschfreiburgischen Infanterie-Regimentes wurde einem Obersten übertragen, der nicht einmal in der Lage ist, seine Truppe deutsch zu begrüßen.... Die Reihe dieser Beispiele könnte ad infinitum fortgesetzt werden.“

Der Einsender folgert dann: „Sicher hat die deutschsprachige Minderheit auf das gleiche Recht Anspruch, das unsere welschen Miteidgenossen auf eidgenössischem Gebiet unablässig fordern.“

Die Oberwalliser und die SAFFA

Die Oberwalliser haben, wie der „Walliser Volksfreund“ schreibt, trotz aller Anerkennung „ein paar Härchen in der SAFFA-Suppe entdeckt“, nämlich das nur-französische Plakat und die Ansage des Walliser Abends am Radio. Man sprach z. B. in einem Deutschschweizer Studio von den „Chansons de Zermatt“, tat also so, als wüßte man nichts von der deutschen Sprache des Wallis. Auch der „Walliser Bote“ äußert sich im gleichen Sinn. Er schreibt: „Man scheint uns Oberwalliser als Leute zu betrachten, die man ruhig vernachlässigen kann.“

„Der Deutschwalliser“

Eine „Studiengesellschaft für Schule und Beruf im Deutschwallis“ gibt seit kurzem in Visp eine Zeitung heraus, die in alle Haushaltungen des Oberwallis kommt. Das neue Blatt heißt „Der Deutschwalliser“. Es führt eine maßvolle Sprache. Von den Geschäftsreisenden verlangt es, daß sie ihre Ware nicht auf Französisch anpreisen, von den Unterwallisern im Staatsrat, daß sie die deutsche Sprache wenigstens gut verstehen. Dem Bischof von Sitten wird nachgerühmt, daß er auch

deutsche Predigten halte, die inhaltlich und auch nach der Form Bewunderung verdienen. Das Blatt wirbt für eine längere Schulzeit, für den Besuch der Volkshochschulen in Brig, Visp und Siders und wünscht der Schweizerischen Volksbibliothek lebhaften Zuspruch. „Der Deutschwalliser“ regt an, daß auch für deutschsprachige Fernsehsendungen bessere Bedingungen geschaffen werden, nachdem der Radioempfang bedeutend besser geworden ist. — Wir beglückwünschen die Herausgeber zu ihrem Unternehmen. am

Briefkasten

Aufschlag auf

Heißt es: „+ 50% Aufschlag auf alle obige Preise“ oder „auf allen obigen Preisen / auf alle obigen Preise“?

Antwort: Das Vorwort „auf“ regiert den Wenfall und den Wemfall. Es erhebt sich die Frage: Geschieht der Aufschlag auf die Preise oder auf den Preisen? Das heißt: muß die folgende Ergänzung im Wenfall oder im Wemfall stehen?

Am ehesten kommen wir der Sache auf den Grund, wenn wir das Hauptwort in der ursprünglichen Bedeutung fassen, also im Sinne von „Treffen eines Körpers auf eine Fläche“. Wir sagen z. B. der Aufschlag auf das Wasser, der Aufschlag des Flugzeuges am Boden. Die Beispiele zeigen folgendes: Auf die Frage wohin? (Bewegung) steht der Wenfall. Auf die Frage wo? (Ort) steht der Wemfall. Was tritt

beim „Aufschlag“ im kaufmännischen Sinne hervor? Für mich eher die „Bewegung“. Also schreibe ich: mit 50% Aufschlag auf alle obigen Preise. Es läßt sich aber auch der Wemfall rechtfertigen: mit 50% Aufschlag auf allen obigen Preisen.

Außerdem: Das Eigenschaftswort wird nach „alle“ schwach gebeugt, also: alle obigen Preise, aller obigen Preise, allen obigen Preisen, alle obigen Preise.

Wkl.

Briefschluß

Schreibt man am Schlusse eines Geschäftsbriefes: Freundlich grüßt Sie Metallwarenfabrik AG (zwei Unterschriften) oder: Freundlich grüßen Sie Metallwarenfabrik AG (zwei Unterschriften)?

Antwort: Der zweite Briefschluß ist richtig. Warum? Sobald Sie den gan-